

Offener Brief der Personalvertretungen der Jobcenter (gemeinsamen Einrichtungen) in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) durch die Bundesagentur für Arbeit am 22.12.2014 angewiesen, zum 01.01.2015 zur Erhöhung der sogen. „Kassensicherheit in den IT-Verfahren“ Leistungen des Bundes nur noch im 4-Augen-Prinzip zu gewähren, statt wie bisher per Stichproben die korrekte Leistungsgewährung zu prüfen und nur in Einzelbereichen abweichend das 4-Augen-Prinzip zu nutzen.

Das „Konsultationsverfahren“ des zuständigen Fachministeriums zeichnete sich durch besondere Ignoranz aus. Mit sofortiger Wirkung wurde die Neufassung der Bestimmungen über die Mindestanforderungen für den Einsatz automatischer Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes umgesetzt.

Länder und kommunale Spitzenverbände hatten auf die Unmöglichkeit des Vorgehens hingewiesen.

Die Personalvertretungen der Jobcenter waren vorsichtshalber erst gar nicht einbezogen worden. Es wurde auf kein Argument von Praktikern auch nur ansatzweise argumentativ eingegangen.

Diese Argumente sind folgende:

1. Der durch die Weisung erzeugte zusätzliche Arbeitsaufwand ist erheblich. Die zusätzliche Belastung führt die Organisation in einigen Bereichen über den Rand des Zumutbaren.
2. Es ist der Bundesregierung und der von ihr beauftragten Bundesagentur in 10 Jahren seit Einführung des SGB II nicht gelungen, eine Personalbemessung im Leistungsbereich der Jobcenter durchzuführen und mit einem fundiertem, handlungsrelevanten Ergebnis abzuschließen. Aus dem nun schon seit fast eineinhalb Jahren laufenden Personalbemessungsverfahren kann man lediglich eine Gewissheit entnehmen: In vielen Bereichen der Jobcenter können offensichtlich einige erforderliche Arbeiten nicht oder nicht in wünschenswerter Tiefe verrichtet werden, weil bereits jetzt in weiten Flächen dauerhaft eine objektiv zu geringe Personalausstattung besteht.
3. Bis zum 30.06.2015 sind die Datenbestände zur Leistungsgewährung im SGB II vom völlig ungeeigneten IT-Verfahren „A2LL“ zum besser geeigneten, aber noch nicht zu 100% einsatzbereiten IT-Verfahren „ALLEGRO“ zu überführen. Die Folge hiervon: ei-ne anhaltende Doppelbelastung durch Arbeit mit zwei Verfahren. Alle Datensätze müssen einzeln, von Hand, durch fachkundige Mitarbeiter, mit hohem Zeitaufwand – zusätzlich zur alltäglich anfallenden Arbeit – übertragen werden.

Der Bundesagentur und somit auch dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist bekannt, dass die Personalräte der Jobcenter die Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgabe bis zum 30.06.2015 ohne massiven zusätzlichen Personaleinsatz für nicht zu leisten halten. Ursprünglich war dies eine hochgerechnete Vermutung, die aber inzwischen gut belegbar ist. Die Geschäftsführungen der Jobcenter haben deshalb auch bereits begonnen, weitreichende Anordnungen von Überstunden bei ihren Personalvertretungen zu beantragen, weil die Zeitplanung der Bundesagentur bezüglich der

Umstellungsarbeit wesentlich und erkennbar nicht realisierbar ist und niemals war.

In dieser Situation verschärft das Ministerium die Überlastung der Jobcenter.

4. Seit Einführung des SGB II sind die ARGE n und nachfolgend die Jobcenter Spielraum für die Neugestaltung des Öffentlichen Dienstes nach Leitbild einer „modernen Dienstleistungsorganisation“. Im Wesentlichen bedeutet das: Steuerung über auf ein Minimum begrenzte Budgets und aus der Betriebswirtschaft hergeleiteten Kennzahlen. Es bedeutet weiter: permanenten Kürzungsdruck, ohne dabei die jeweils erforderliche Aufgabenkritik zu üben. Mit anderen Worten: fortlaufende qualitative und quantitative Ausweitung von Aufgaben unter ständiger Kürzung der dafür vorhandenen Mittel.

Dieses Vorgehen ist nur dann gegenüber Mitarbeitern und Leistungsempfängern ethisch zu vertreten, wenn man den Jobcentern Handlungsspielräume gibt, wie, in welcher Tiefe und eben auch mit welchen Prüfmechanismen diese Aufgaben durchzuführen sind. Alles andere wäre ein Rückfall in klassische Behördenstrukturen.

Eines von beiden geht nur: Behörde oder Dienstleistungsorganisation. Beides zur gleichen Zeit muss die Beschäftigten in den gemeinsamen Einrichtungen überfordern!

5. Die Begründung des Ministeriums für diese Anweisung zur Unzeit, es handele sich um Maßnahmen zur Erhöhung der Kassensicherheit, steht erklärungsfrei im Raum.

Ist eine Erhöhung der Kassensicherheit derzeit erforderlich? Warum ist sie erforderlich? Worin besteht die Gefährdung der Kassensicherheit? Gibt es Hinweise auf massiven, flächendeckenden Betrug durch die Mitarbeiterschaft, die die einseitige Erschwerung der Arbeitsbedingungen rechtfertigen würden? Und wenn nein, was ist das eigentliche, nachvollziehbare Ziel der Maßnahme?

Hierzu gibt es keine Aussage. Wir hätten gerne eine!

Die vorliegende Anweisung stellt aus Sicht der Beschäftigten der Jobcenter in Deutschland einen Schlag gegen die Funktionsfähigkeit der Organisation dar. Wir empfinden das Vorgehen als Ausdruck der Geringschätzung, als Misstrauensbekundung und gleichgültige Behinderung der Arbeit die dem Wohl der hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger dient. Die von uns betreuten Mitbürger sind auf die von uns gewährten Leistungen angewiesen und haben hierauf im Übrigen noch immer einen grundgesetzlichen Anspruch. Den Geschäftsführungen wurde für August eine programmseitige Prüferleichterung zugesagt, somit ist es für uns nicht nachvollziehbar warum wir bis dahin nicht mit dem alten Prüfschema weiterarbeiten und erst einmal die Programmumstellung erledigen können. Theoretisch wurden die Kassenbestimmungen bereits seit 2011 missachtet, so dass nicht nachvollziehbar ist, dass man nun über-stürzt während der EDV-Umstellung weitere Belastungen provoziert, anstatt noch ein paar Monate abzuwarten.

Wir bitten Sie in Ihrer Funktion mit uns dafür zu sorgen, dass die Arbeit in den Jobcentern nicht endgültig unzumutbar wird.

Wir bitten Sie in Ihrer Funktion mitzuhelfen, dass die bestehenden Gesetze zur Sicherung von hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden können.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.